



Anwaltverein Darmstadt
und Südhessen e.V.

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V. • c/o Justizgebäude GF 14 • Mathildenplatz 15 • 64283 Darmstadt

Presseverteiler

per E-Mail

Pressemitteilung – Bahnstreik und die Folgen für Arbeitnehmer

Unser Zeichen
304/09JB

Sachbearbeiter
Jörn Bachem

Datum
28.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden uns freuen, wenn die nachstehende Pressemitteilung Ihr Interesse finden würde. Sollten Sie sich zum Abdruck oder zur Berichterstattung entschließen, wären wir Ihnen für ein Belegexemplar sehr dankbar. Sie finden die Pressemitteilung als PDF in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Bachem
Rechtsanwalt

Chaos bei der Bahn

Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern

Darmstadt. Die Streiks bei den Bahnunternehmen führen in Deutschland zu teils chaotischen Verhältnissen. Dies betrifft vor allem auch Berufspendler. Grundsätzlich entschuldigt der Bahnstreik kein Zuspätkommen, erklärt der Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e. V.

„Der Arbeitnehmer hat auch bei einem Streik die Pflicht, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen“, erläutert das Vorstandsmitglied des Anwaltvereins Dr. Sabine Griem. Wenn ein Streik angekündigt wird und

Anwaltverein Darmstadt
und Südhessen e.V.
c/o Justizgebäude
Gerichtsfach 14

Mathildenplatz 15
D - 64283 Darmstadt

Tel.: (06151) 4 92 39 26
Fax: (06151) 4 92 39 27

info@anwaltverein-darmstadt.de
www.anwaltverein-darmstadt.de

Vorstand:
Vorsitzender: Dr. Tim Becker
Schatzmeister: Dr. Michael Kleuser
Beisitzerin: Dr. Sabine Griem
Beisitzer: Jörn Bachem

die Verzögerungen im Bahnverkehr absehbar sind, müssten sich Beschäftigte darauf einstellen. Da im Moment die Streiks immer mindestens rund 12 Stunden vorher angekündigt sind, müssten die Arbeitnehmer dies einplanen und früher losfahren oder zum Beispiel das Auto statt der Bahn nehmen.

Nach Auskunft des Anwaltvereins Darmstadt und Südhessen e. V. ist auch Vorsicht geboten: Nachzüglern darf der Lohn gekürzt werden hinsichtlich der Zeit, in der nicht gearbeitet wurde. Es sind sogar Abmahnungen möglich.

Außerdem weist der Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e. V. darauf hin, dass es bei Zugausfällen kein Recht auf Entschädigung gibt. Wer seine Reise wegen Zugausfällen oder Verspätungen nicht antreten kann, kann sein Ticket aber umtauschen oder es sich erstatten lassen. Da die Bahngesellschaften für die Streiks nicht verantwortlich sind, gibt es auch keine Entschädigung für Verspätungen. Wer kurzfristig lieber auf das Auto umsteigen will, kann sein Ticket stets bis einen Tag vor Fahrtantritt kostenlos umtauschen. Bei Spartickets gelten allerdings wieder andere Regeln, teils werden 15 Euro Gebühr fällig.

Der Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V. hat rund 700 Mitglieder und vertritt die Interessen der Anwälte in der Region gegenüber Justiz, Politik und in der Gesellschaft. In seinem Dachverband, dem Deutschen Anwaltverein e. V., sind bundesweit circa 68.000 Rechtsanwälte organisiert.

Weitere Informationen: www.anwaltsklick.de

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Rechtsanwalt Jörn Bachem
Iffland & Wischnewski Rechtsanwälte
Pfungstädter Straße 100 A
64297 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 13 66 0 - 0
Telefax: 0 61 51 / 13 66 0 - 33
E-Mail: info@iffland-wischnewski.de